

**ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 43 bis § 50)/1980**  
ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

**Errichtung  
von Starkstromanlagen  
mit Nennspannungen  
bis  $\sim 1000$  V und  $\approx 1500$  V.**

Teil 4: Anlagen besonderer Art.

§ 43 bis § 50

DK 621.31.027.4

---

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Fachausschuß EN  
„Elektrische Niederspannungsanlagen“  
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

**ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 43 bis § 50)/1980**  
ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

**Errichtung  
von Starkstromanlagen  
mit Nennspannungen  
bis  $\sim 1000\text{ V}$  und  $\approx 1500\text{ V}$ .**

Teil 4: Anlagen besonderer Art.

§ 43 bis § 50

DK 621.31.027.4

---

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Fachausschuß EN  
„Elektrische Niederspannungsanlagen“  
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik  
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

**Inhaltsübersicht**

	Seite
Einleitung . . . . .	4
§ 43 Elektrische Betriebsstätten . . . . .	7
§ 44 Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten . . . . .	7
§ 45 Feuchte und nasse Räume . . . . .	8
§ 48 Anlagen im Freien . . . . .	9
§ 49 Baderäume und Duschecken . . . . .	9
§ 50 Brandgefährdete Räume . . . . .	19

Copyright ÖVE

Einleitung

- (1) Dieses Vorschriftenheft enthält § 43 bis § 50 des Teiles 4 der ÖVE-EN 1, die in Teilen bzw. auch einzelnen Paragraphen herausgegeben werden.
- (2) Die Vorschriften ÖVE-EN 1 werden folgende Teile umfassen:
- |         |   |
|---------|---|
| Teil 1: | Begriffe und Schutzmaßnahmen.                                     |
| Teil 2: | Elektrische Betriebsmittel.                                       |
| Teil 3: | Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln. |
| Teil 4: | Besondere Anlagen.  |
- (3) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende ÖVE-Vorschriften Bezug genommen:
- |                          |  |
|--------------------------|--|
| ÖVE-A 50,                | Schutzarten elektrischer Betriebsmittel  |
| ÖVE-E 5,                 | Betrieb von Starkstromanlagen. Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen   |
| ÖVE-E 90,                | Rohrleitungen als Erder und ihre Einbeziehung in Schutzmaßnahmen von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 1 000 V           |
| ÖVE-EM 43,               | Elektrowerkzeuge   |
| ÖVE-EN 1, Teil 1,        | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim$ 1 000 V und $\approx$ 1 500 V. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen |
| ÖVE-EN 1, Teil 2,        | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim$ 1 000 V und $\approx$ 1 500 V. Teil 2: Elektrische Betriebsmittel   |
| ÖVE-EW 41, Teil 2(1500), | Elektrowärmeegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2(1500) Saunaheizrichtungen                                     |
| ÖVE-K 20,                | Papierisolierte Energiekabel bis 34,7/60 kV  |
| ÖVE-K 23,                | Kunststoffisolierte Energiekabel bis 5,8/10 kV   |

- |            |  |
|------------|--|
| ÖVE-K 40,  | Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi                  |
| ÖVE-K 41,  | Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC                    |
| ÖVE-LI 25, | Leuchten für Glühlampen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke |

- (4) In diesem Vorschriftenheft werden die folgenden internationalen, regionalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:
- |           |   |
|-----------|---|
| VDE 0107, | Errichtung von elektrischen Anlagen in medizinisch genutzten Räumen |
|-----------|---|
- (5) Die Hinweise auf andere Vorschriften und Normen in den Fußnoten zum Vorschriftentext beziehen sich auf den jeweils neuesten Stand.
- (6) In diesem Vorschriftenheft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (7) Die in diesem Vorschriftenheft angeführten ÖVE-Vorschriften und sonstigen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1. Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (8) Der Rechtsstatus dieses Vorschriftenhefts kann mittels einer Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz näher festgelegt sein.
- (9) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik.

Copyright OVE